

MiFID II

Verbesserter Anlegerschutz ab Jänner 2018

 BANKHAUS
Schelhammer & Schatterra

Was bedeutet MiFID II?

Bei der EU-Richtlinie MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II) handelt es sich um ein regulatorisches Rahmenwerk für Wertpapiergeschäfte in Europa. Ziele sind unter anderem einheitliche Standards und Wettbewerbsbedingungen, um eine Verbesserung des Anlegerschutzes zu erreichen. Geregelt wird die Richtlinie in Österreich im Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) sowie durch zahlreiche direkt anwendbare Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission.

Mit MiFID II reagiert die Behörde auf veränderte Marktstrukturen, wie neue Produkte, technologischen Fortschritt sowie die wachsende Bedeutung des Hochfrequenzhandels und bildet so die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Dadurch sollen die Anforderungen an die Qualität der erbrachten Dienstleistung und die Kostentransparenz von Finanzinstrumenten erhöht werden.

Die wesentlichen Ziele der MiFID II:

- **VERBESSERTER ANLEGERSCHUTZ:** Das Kernziel von MiFID II ist es, Anleger noch intensiver zu schützen als es bisher schon der Fall war.
- **ERHÖHTE TRANSPARENZ:** Diese schlägt sich in der Beratung, bei den Produkten und den Kosten nieder.
- **WIDERSTANDSFÄHIGERE MARKTSTRUKTUREN:** MiFID II sieht eine neue Form von Handelsplätzen, sogenannte „organisierte Handelssysteme“ (OTFs- Organised Trading Facilities) für den nicht-regulierten Handel von Finanzinstrumenten vor.
- **ERWEITERTE DOKUMENTATIONSPFLICHTEN:** In einem Beratungsprotokoll werden die wesentlichen Inhalte des Beratungsgesprächs dokumentiert.
- **MEHR BEFUGNISSE DER AUFSICHTSBEHÖRDEN:** In Zukunft sollen die Regulatoren befugt sein, bestimmte Produkte bzw. Dienstleistungen vom Handel auszusetzen, wenn diese eine Gefahr für den Anlegerschutz oder die Finanzmarktstabilität darstellen.

Wie profitieren Sie als Kunde vom WAG 2018?

Durch den verbesserten Anlegerschutz profitieren Sie bei:

... der Beratung

Jedem Privatkunden sind die Gründe, warum eine Empfehlung für ihn geeignet ist, künftig noch vor Ausführung eines Auftrags auf einem dauerhaften Datenträger zu übermitteln. Die Entscheidungen Ihres Beraters werden damit für Sie noch besser nachvollziehbar.

Das Bankhaus Schelhammer & Schatterra ist stets bemüht, seinen Kunden maßgeschneiderte Anlagevorschläge zu unterbreiten. Durch eine noch umfassendere Prüfung der Anlageziele, der Erfahrungen und der Kenntnisse des Kunden und aufgrund des breit gestreuten Produktkataloges mit Eigen- und Fremdprodukten wird Ihnen ein noch besser abgestimmter Anlagevorschlag unterbreitet.

... Provisionen von Dritten

Das Bankhaus Schelhammer & Schatterra ist ein „nicht unabhängiger Berater“ und verpflichtet sich deshalb, dem Kunden unter MiFID II Provisionen und Zuwendungen individuell offen zu legen.

... der Produktauswahl

Unter MiFID II muss jedes Finanzinstrument über einen definierten Zielmarkt verfügen. Dazu sind Hersteller und Anbieter ab Jänner 2018 verpflichtet. Der Produkthersteller und Produktanbieter hat vor der Entwicklung eines neuen Produktes die Aufgabe, einen Zielmarkt bzw. Zielkunden für sein Produkt zu definieren und anhand dessen die Eigenschaften des Produkts, wie beispielsweise das Risiko- und Ertragsprofil, die Komplexität und auch die Kosten auszurichten.

Wird ein Produkt am Markt zum Vertrieb angeboten, muss der Produkthersteller regelmäßig überprüfen, ob das angebotene Produkt weiterhin zum definierten Zielmarkt bzw. Zielkunden passt und hat gegebenenfalls, wenn dies nicht mehr zutreffen sollte, den Zielmarkt anzupassen.

• BASISINFORMATIONENBLÄTTER – PRIIP

(Packaged Retail and Insurance based Investment Products)

Mit der Verordnung über Basisinformationsblätter wird der Kleinanleger ab Jänner 2018 eine standardisierte Information über grundlegende Merkmale und Risiken von bestimmten Anlageprodukten erhalten.

Die Basisinformationsblätter sollen dem Anleger die Vergleichbarkeit der Produkte miteinander erleichtern.

• DER WESENTLICHE INHALT DER BASISINFORMATIONENBLÄTTER:

- Produktart
- Anlageziel des Produkts
- Chancen und Risiken des Produkts
- Performanceszenarien
- Kosten
- Anlagehorizont
- Beschwerdemöglichkeiten

... den Kosten

Ein wichtiger Punkt im WAG ist die Kostentransparenz. Bereits vor Durchführung einer Transaktion (Kauf/Verkauf) müssen die anfallenden Kosten und Nebenkosten (z.B. Depotgebühren, Transaktionskosten) offengelegt werden. Hier spricht man von Offenlegungszeitpunkten ex-ante (d.h. rechtzeitig vor der Erbringung der Dienstleistung/dem Investment) oder ex-post (zumindest jährlich während der gesamten Behaltedauer). Die Kosten werden in Euro und in Prozent ausgewiesen.

... den Wertpapiergeschäften

Voraussetzung für Wertpapiergeschäfte ab 03.01.2018 ist eine eindeutige Identifikationsnummer.

- **NATÜRLICHE PERSONEN, NICHT PROTOKOLLIERTE EINZELUNTERNEHMER SOWIE FREIBERUFLER BENÖTIGEN EINEN NATIONAL CLIENT IDENTIFIER (NCI).** Je nach Staatsbürgerschaft, setzt sich der NCI aus verschiedenen persönlichen Daten zusammen. Bei österreichischen Staatsbürgern ist der CONCAT die NCI. Dieser wird automatisiert vom Bankhaus Schelhammer & Schattera erstellt.

• JURISTISCHE PERSONEN UND PROTOKOLLIERTE EINZELUNTERNEHMER BENÖTIGEN EINEN LEI-CODE

(Legal Entity Identifier Nummer). Beim LEI handelt es sich um eine standardisierte 20-stellige Kennnummer, die weltweit eine eindeutige Identifizierung von Teilnehmern am Finanzmarkt ermöglicht. Jedes Unternehmen muss seinen LEI selbst bei einer Vergabestelle (z.B.: Österreichische Kontrollbank/ÖKB) beantragen und seinem Kreditinstitut bekanntgeben.

HINWEIS: Bitte beantragen Sie als juristische Person oder nicht protokollierter Einzelunternehmer rechtzeitig Ihre LEI (www.oekb.at/lei) und geben uns diese bekannt, da wir sonst ab 03.01.2018 keine Wertpapiergeschäfte für Sie durchführen dürfen.

AUFZEICHNUNGSPFLICHTEN (Taping)

Weitere MiFID II-Regelungen sind die Aufzeichnungspflichten zu Telefonaten und elektronischer Kommunikation. Das Bankhaus Schelhammer & Schattera zeichnet künftig Telefongespräche mit Kunden, die auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Wertpapierorders hinauslaufen könnten, auf und archiviert diese 5 Jahre lang.

INFORMATIONEN ÜBER DIE KUNDENEINSTUFUNG

Kunden im Sinne des WAG 2018 sind alle in- und ausländischen Kunden, und zwar nicht nur Privatkunden, sondern auch alle anderen Kunden wie z.B. Kreditinstitute sowie betriebliche und institutionelle Anleger.

Die gesetzlich vorgezeichnete Kundenklassifikation unterscheidet Privatkunden, Geeignete Gegenparteien und Professionelle Kunden.

Gemäß Art. 45 Abs.1 DVO 2017/565 hat die Bank ihre Kunden in Kundenkategorien einzuteilen.

- **PRIVATKUNDE:** Jeder Kunde, der weder als Professioneller Kunde noch als Geeignete Gegenpartei (siehe nachstehende Definition) eingestuft wurde, wird als Privatkunde eingestuft. Der Privatkunde genießt das höchste Schutzniveau.
- **PROFESSIONELLER KUNDE:** Professioneller Kunde ist ein Kunde, der über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügt, um seine Anlage-

entscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können. Professionelle Kunden sind unter anderem Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften und Fondsgesellschaften. Ebenso werden Unternehmen, die auf Unternehmensebene mindestens zwei der nachfolgenden Eigenschaften aufweisen, nämlich

- eine Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen Euro
- einen Nettoumsatz von mindestens 40 Millionen Euro oder
- Eigenmittel in der Höhe von mindestens 2 Millionen Euro,

als Professionelle Kunden eingestuft.

- **GEEIGNETE GEGENPARTEI:** Als Geeignete Gegenpartei gelten vor allem typische Teilnehmer des Kapitalmarktes (z.B. Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Fondsgesellschaften).
- **UMSTUFUNG:** Sofern dies mit dem Bankhaus Schelhammer & Schattera vereinbart wird, können Professionelle Kunden und Geeignete Gegenparteien auf Antrag als Privatanleger behandelt werden und somit in den Genuss der Erhöhung Ihres Schutzniveaus kommen.

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist, wie auch in der Vergangenheit, bemüht, gemeinsam mit Ihnen den für Sie bestmöglichen Anlageplan auszuarbeiten, der Ihnen die Entscheidung für Ihr Investment erleichtern soll. Wenn Sie Fragen zu MiFID II haben, ist Ihr Betreuer vom Bankhaus Schelhammer & Schattera gerne für Sie da.

ZENTRALE: 1010 Wien, Goldschmiedgasse 3, Tel.: +43 (0)1 53434-0, www.schelhammer.at

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Kundenbroschüre ist eine freie Zusammenstellung von Informationen über MiFID II/MiFIR/WAG 2018 der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, FN 582481, DVR 0060011, www.schelhammer.at, Goldschmiedgasse 3, A-1010 Wien. Sie stellt in keinem Fall eine Empfehlung oder Meinungsäußerung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG oder eine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Sie ersetzt daher nicht eine fachgerechte Beratung und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfangreiche Risikoauflärung. Alle Informationen beruhen auf sorgfältig ausgesuchten Quellen. Es wird insbesondere keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität übernommen. Die Auswahl und Aufnahme der Informationen lässt keine Rückschlüsse auf Meinungen und Prognosen seitens der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG zu. Haftungs- oder Schadenersatzansprüche, welche aus der Nutzung oder Nichtnutzung bzw. aus der Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen resultieren, sind ausgeschlossen. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand: 12/2017